

Amtliche Bekanntmachung

Der Oberbürgermeister erlässt für die Stadt Schönebeck (Elbe) für die Sonntage, am 29.11.2009, am 06.12.2009 und am 13.12.2009 die Allgemeinverfügung als öffentliche Bekanntmachung, dass alle Verkaufsstellen zum Zweck des Verkaufes zeitlich begrenzt öffnen können.

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 1, 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) in Verbindung mit §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) können die Betreiber von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet aus Anlass

des Weihnachtsmarktes in Salzelmen am Sonntag, dem 29.11.2009 sowie des Nikolausfestes am zweiten Adventssonntag im Dezember, dem 06.12.2009 und des Festes „Weihnachtlicher Bierer Berg“ am Sonntag, dem 13.12.2009,

für nicht mehr als fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ihre Warenangebote verkaufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Schulke
Dezernent
Dezernat IV